Az: (Wird von der unteren Denkmalschutzbehörde ausgefüllt.)

Antrag auf kostenfreie Übergabe Denkmalschild(er)

(Plakette nach § 15 Brandenburgischem Denkmalschutzgesetz[1]: Emailschild 10,5 cm x 10,5 cm)

Landkreis Dahme-Spreewald
Bauordnungsamt
Untere Denkmalschutzbehörde
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen

1. Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)
E-Mail (freiwillig)	
Eigentümer des Denkmals (falls abweichend)	
Planer/Bauverantwortlicher (ggf.)	

2. Anzahl beantragter Denkmalschilder:

(bei mehrteiligen / großräumigen[2] Denkmalen kann pro Denkmalbestandteil ein Schild beantragt werden)

3. zu kennzeichnendes Denkmal

(Kurz)Bezeichnung des Denkmals	
Anschrift	Anbringungsort des Schildes (kurze Beschreibung, wo das Schild befestigt wird)

4. bei mehrteiligen / großräumigen Denkmalen auszufüllen

2. Bestandteil des Denkmals	Anbringungsort
3. Bestandteil des Denkmals	Anbringungsort
4. Bestandteil des Denkmals	Anbringungsort
5. Bestandteil des Denkmals	Anbringungsort

(Weitere zu kennzeichnende Denkmalbestandteile/ Anbringungsorte ggf. auf gesondertem Blatt)

Bei Schild(er)übergabe kann die untere Denkmalschutzbehörde Festlegungen zu Art und Ort der Schildmontage treffen. Ansonsten gilt / gelten o. g. Anbringungsort/e als denkmalrechtlich festgelegt.

Mit Erhalt des Denkmalschilds beziehungsweise der Denkmalschilder verpflichte ich mich, dieses / diese unverzüglich und dauerhaft wie denkmalrechtlich festgelegt zu befestigen und versichere, Rechte Dritter hierbei nicht zu verletzen.

Ort, Datum	Unterschrift

[1] Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Teil I Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff)

[2] Zum Beispiel Parkanlagen: Jeweils ein Denkmalschild an jedem Parkeingang